KREISJUGENDRING
OBERALLGÄU
Kommunale Jugendarbeit

Kreisjugendring Oberallgäu I Oberallgäuer Platz 2 I 87527 Sonthofen

Sonthofen, 23.10.2026

Antrag des Vorstands des Kreisjugendrings (KJR) an die Herbstvollversammlung 2026
Betreff: Anpassung der Zuschussrichtlinien und Erhöhung des Förderbudgets

Der Vorstand des Kreisjugendrings beantragt der Herbstvollversammlung 2026, die bestehenden Zuschussrichtlinien anzupassen und die darin festgelegten Fördersätze sowie Höchstbeträge zu erhöhen.
Ziel des Antrags ist es, die finanzielle Förderung der Jugendarbeit an die gestiegenen Kosten anzupassen und die bestehenden Fördermöglichkeiten langfristig zu sichern. Die Erhöhung ist an die Inflationsrate der letzten Jahre angelehnt von circa 25%. Die inhaltliche Ausrichtung und die Fördertatbestände der Zuschussrichtlinien bleiben unverändert. Es handelt sich ausschließlich um eine Erhöhung der Fördersätze und der maximalen Zuschussbeträge.

Die Anpassungen sollen folgende Bereiche umfassen:

1. **Tagesmaßnahmen**
   - Erhöhung des Fördersatzes von 5,00 € auf 6,50 € pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer.
   - Erhöhung des maximalen Zuschusses von 250,00 € auf 300,00 €.
2. **Mehrtägige Maßnahmen**
   - Erhöhung des Fördersatzes von 8,00 € auf 10,00 € pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer.
   - Erhöhung des maximalen Zuschusses von 600,00 € auf 750,00 €.
3. **Verbandsspezifische Maßnahmen**
   - Erhöhung des Fördersatzes von 4,00 € auf 5,00 € pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer.
   - Erhöhung des maximalen Zuschusses von 400,00 € auf 500,00 €.
4. **Außerschulische Jugendbildung**
   - **Fahrtkosten, Verpflegung und Übernachtung:** Erhöhung des Fördersatzes von 7,00 € auf 8,50 € sowie des maximalen Zuschusses von 600,00 € auf 750,00 €.
   - **Referentinnen und Referenten:** Erhöhung des maximalen Zuschusses von 200,00 € auf 250,00 €.
   - **Sachkosten:** Erhöhung des maximalen Zuschusses von 150,00 € auf 200,00 €.
5. **Jugendleiterschulungen:** Die bisherigen Regelungen bleiben unverändert.
6. **Internationale Jugendarbeit**
   - Erhöhung des Fördersatzes von 8,00 € auf 10,00 € pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer.
   - Erhöhung des maximalen Zuschusses von 700,00 € auf 875,00 €.

7. **Förderung von Geräten und Materialien**
   - Erhöhung des maximalen Zuschusses von 300,00 € auf 400,00 €.
8. **Gruppenstarthilfe**
   - Erhöhung der Förderung von 150,00 € auf 180,00 €.
9. **Sonstige Projekte**

a) Tagesveranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmenden
   - Erhöhung des Fördersatzes von 2,00 € auf 2,50 € pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer.
   - Erhöhung des maximalen Zuschusses von 400,00 € auf 500,00 €.

b) Traditionell geprägte Veranstaltungen
   - Erhöhung des Fördersatzes von 2,50 € auf 3,00 € pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer.
   - Erhöhung des maximalen Zuschusses von 75,00 € auf 100,00 €.

c) Projekte zu bestimmten Schwerpunkten
   - Erhöhung des maximalen Zuschusses von 300,00 € auf 375,00 €.

Finanzierung

Zur Finanzierung der angepassten Zuschussrichtlinien beantragt der Vorstand, das jährliche Budget für die Bezuschussung der Jugendarbeit von bisher 20.000,00 € auf 25.000,00 € zu erhöhen.

Die Finanzierung der Budgeterhöhung soll schrittweise erfolgen:

- **Für das Jahr 2027** werden die zusätzlich benötigten 5.000,00 € aus den Rücklagen des Kreisjugendrings entnommen. Dadurch wird das Förderbudget einmalig von 20.000,00 € auf 25.000,00 € erhöht.
- **Im Laufe des Jahres 2027** wird überprüft, in welchem Umfang der erhöhte Fördertopf tatsächlich ausgeschöpft wird. Auf Grundlage dieser Auswertung soll der zukünftige Finanzierungsbedarf bewertet werden.
- **In den darauffolgenden Jahren** wird entschieden, ob eine Erhöhung des Gesamttopfes notwendig bzw. möglich ist.

Durch dieses Vorgehen wird die Erhöhung der Fördermittel zunächst durch vorhandene Rücklagen ermöglicht. Gleichzeitig schafft die Überprüfung der tatsächlichen Mittelabrufe eine fundierte Grundlage für die zukünftige Finanzierung und eine nachhaltige Planung des Zuschussbudgets.

Beschlussvorschlag

Die Herbstvollversammlung 2026 möge beschließen:

1. Die Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings werden entsprechend den unter den Punkten 1 bis 8 aufgeführten Anpassungen geändert.
2. Die inhaltlichen Fördervoraussetzungen und Fördertatbestände bleiben unverändert. Die Änderungen betreffen ausschließlich die Erhöhung der Fördersätze und maximalen Zuschussbeträge.
3. Das Budget 2027 für die Bezuschussung wird von 20.000,00 € auf 25.000,00 € erhöht.
4. Der Vorstand wird beauftragt, die angepassten Zuschussrichtlinien nach Beschlussfassung entsprechend zu überarbeiten und bekannt zu machen.
5. Die geänderten Zuschussrichtlinien treten zum **01.01.2027** in Kraft und gelten für Maßnahmen, die ab dem 01.01.2027 durchgeführt werden.

Begründung
Die Kosten für die Durchführung von Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekten in der Jugendarbeit sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Um die Jugendarbeit der Mitgliedsverbände und Jugendgruppen weiterhin angemessen zu unterstützen, sollen die bestehenden Fördersätze und Höchstbeträge entsprechend angehoben werden.
Mit der Anpassung werden die bisherigen Förderstrukturen beibehalten und lediglich die finanziellen Rahmenbedingungen verbessert. Dadurch sollen die Mitgliedsverbände und Jugendgruppen bei der Planung und Durchführung ihrer Angebote entlastet und die Vielfalt der Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendrings nachhaltig gestärkt werden.
Die Erhöhung des Förderbudgets von 20.000,00 € auf 25.000,00 € schafft hierfür die notwendige finanzielle Grundlage.
Der Vorstand des Kreisjugendrings bittet die Herbstvollversammlung 2026 um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Für den Vorstand des Kreisjugendrings
Nico Haug
Vorsitzender KJR Oberallgäu